



KUNDMACHUNG

Bearbeitung:
Franz Dunkl

Verbotzone für den Eintragungszeitraum Volksbegehren vom 19. bis 26. September 2022

Zl. nü024.5-1/2022-38-9

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
 - Black Voices
 - COVID-Maßnahmen abschaffen
 - RECHT AUF WOHNEN
 - Kinderrechte-Volksbegehren
 - GIS Gebühr abschaffen
 - FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- Nüziders, 16.09.2022

Anlässlich der Volksbegehren mit Eintragungszeitraum vom 19. bis 26. September 2022 wird gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018 BGBl. I Nr. 106/2016 verlautbart:

1. In diesem Gebäude Gemeindehaus – Sonnenbergstraße 14 befindet sich das Eintragungslokal. Die dazugehörige Verbotzone umschließt 50 Meter um das Gebäude.
2. Für die Zeit des Eintragungsverfahrens ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:
 - a. jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
 - b. jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c. das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag Franz Dunkl

Diese Kundmachung wurde
an die Amtstafel angeschlagen am: 16. September 2022
von der Amtstafel abgenommen am: 27. September 2022



Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:
Amtstafel (4 Ausfertigungen)